

POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.58.2.Georgie - THU/SIM

Bern, den 3. August 1992

**DEMOKRATISIERUNG UND
MINDERHEITENKONFLIKTE IN GEORGIEN**

1. Einleitung

Auch wenn die Verhältnisse in Georgien denkbar komplex sind, geben sie ein gutes Beispiel für den Zusammenhang zwischen Autonomieansprüchen der Minderheiten und der nationalistischen Reaktion der Mehrheit ab. Aehnlich wie in Aserbaidschan, wo die Unabhängigkeitsbewegung des Landes durch die ersten grösseren Demonstrationen in Nagornij-Karabach, 1988, erheblichen Auftrieb erhalten hatte, oder wie in Kirgisien und Usbekistan hat auch in Georgien der Anspruch nach Selbstbestimmung zweier verhältnismässig kleiner Minderheiten in der Restrepublik zur Forderung geführt, dass mit autoritären Mitteln die Ordnung im Land wiederherzustellen sei.

Die grösste Minderheit in Georgien bilden die Armenier (8.1%), gefolgt von den Russen (6.1%) und den Azeris (5.7%). Diese Minoritäten sind bis auf einzelne Gebiete in Abchasien und im Süden des Landes relativ heterogen verteilt und beanspruchen deshalb weder Territorium noch Autonomie. Anders bei den Abchasen und Osseten. Obwohl sie nur 3% (Osseten) bzw. 1.8% (Abchasen) der Gesamtbevölkerung Georgiens ausmachen (5.3 Mio.), verwalten sie ihre homogen besiedelten Gebiete um Suchumi und Tschinwali seit 1922 weitgehend selbstständig. Die grösstenteils sunnitischen Abchasen profitierten besonders von der getrennten Verwaltung und der begrenzten Selbstbestimmung. Sie bilden nur 17-18% der Bevölkerung der ehemaligen ASSR, verfügten aber in allen entscheidenden Gremien der autonomen Republik über deutliche Sitzmehrheiten*.

* 1990: In der Exekutive 66.7% aller Sitze; in den Staatskomitees auf Stufe ASSR 62,5% aller Sitze; in den lokalen Sowjets 71% aller Vorstandssitze



Die Befürchtungen der Volksfront Abchasiens, Aidgylara, und jener des autonomen Gebiets Südossetiens, Adamon Nykhas, wonach mit einer allfälligen Unabhängigkeit Georgiens und der Demokratisierung des Landes, auch die Privilegien der Osseten und Abchasen verschwinden würden, führte zu einer Allianz zwischen den Kommunisten beider Gebiete und den nach mehr Autonomie kämpfenden Volksfronten. Grosse Teile Abchasiens und Südossetiens boykottierten die georgischen Parlamentswahlen vom Oktober 1990 und nahmen anstelle der Abstimmung über die Unabhängigkeit der Republik vom 31.3.1991 am Unionsreferendum über die Erhaltung einer erneuerten Sowjetunion vom 17.3.1991 teil (Abchasien stimmte bei einer Stimmbeteiligung von 54% mit ca 98% für die Erhaltung der Union während die Restgebiete Georgiens ausser die ASSR Adscharien auf die Teilnahme am Unionsreferendum verzichteten). Während sich die KP Georgiens im Dezember 1990 von der KPdSU abtrennte, hielten die kommunistischen Parteien Abchasiens und Südossetiens ihre Bindungen zu Moskau aufrecht. Die Komsomolverbände wurden im Gegensatz Restgeorgien nicht aufgelöst, und selbst die Revolutionsfeier vom 7. November wurden 1990 in Suchumi und Tschinwali wie üblich durchgeführt.

Obwohl erste Scharmützel bereits am 26. Mai 1989 (dem georgischen Unabhängigkeitstag) an der georgisch-südossetischen Grenze stattgefunden hatten, kam es erst im November desselben Jahres zu grösseren Ausschreitungen. Im Vorfeld dieser Auseinandersetzung führte die Niederschlagung einer am 9. April in Tiflis veranstalteten Demonstration gegen die Separationsanstrengungen der Abchasen und Südosseten durch die OMON-Einheiten des sowjetischen Innenministeriums zu heftigen Protesten unter der georgischen Bevölkerung. Die Tatsache, dass die friedliche Kundgebung auf brutale Weise aufgelöst wurde, legte den Grundstein für den Wahlsieg der Koalition "Runder Tisch-Freies Georgien" in den Parlamentswahlen vom Herbst 1990. Nachdem Südossetien einige Monate später im Obersten Sowjet Georgiens den Antrag auf Aufwertung des autonomen Gebiets zur autonomen Republik stellte, entluden sich die aufgestauten Aggressionen der georgischen Nationalisten in der südossetischen Hauptstadt Tschinwali, wobei es zu pogromartigen Ausfällen gegen die Zivilbevölkerung kam. In der Folge bildete sich ein für die gegenwärtigen Verhältnisse der ehemaligen Sowjetunion typische Konfliktsituation wie sie auch in Berg Karabach oder in Transnistrien anzutreffen sind.

2. Der Sturz Gamsachurdias...

Der im Januar dieses Jahres gestürzte Präsident S. Gamsachurdia kam im Rahmen der ersten freien Parlamentswahlen seit der verlorenen Unabhängigkeit (1921) am 28.10.1990 an die Macht. Das umstrittene Wahlgesetz, das jenen Parteien, die Beteiligung an den Wahlen verbot, deren Aktivität sich auf ein Teilgebiet

Georgiens beschränkte (also insbesondere Aidgylara und Adamon Nyklas) war aufgrund der 4% Schranke, dafür verantwortlich, dass nur zwei Parteien den Sprung ins Parlament schafften (der Runde Tisch: 54% d.h. 155 Sitze im Parlament von 250 Abgeordneten; die KP Georgiens 30% d.h. 95 Sitze). Das Wahlgesetz war es auch, welches das ohnehin heterogene Bündnis "Freies Georgien" von Anfang an belastete. So bekämpfte der weit herum bekannte Anführer der Rustaveli-Gesellschaft und von Gamsachurdia zum Premierminister ernannte T. Sigua die seiner Ansicht nach undemokratischen Gesetzesvorlage, die im August 1990 trotz heftiger Opposition verabschiedet wurde. Andere Koalitionspartner Gamsachurdias wie T. Paataschuilili (Vorsitzender der aussenpolitischen Kommission des Parlaments), G. Tschanturia (Anführer der National-Demokratisierung Partei) oder T. Kitovani (der Gründer der georgischen Nationalgarde), die sich im Laufe des folgenden Jahres (1991) vom Präsidenten abwandten, nahmen regelmässig Stellung zum Wahlgesetz, das ihrer Ansicht nach den Konflikt mit den Minderheiten beträchtlich verschärft habe. Tatsächlich stellte der in lokalen Wahlen bestimmte Oberste Sowjet Süd-ossetiens das Gebiet kurz nach den Wahlen (am 11. Dezember 1990) unter die Hoheit der RSFSR (was Moskau ablehnte), worauf Tiflis den Südosseten jede Form von Autonomie aberkannte.

Obwohl sich bereits zu diesem Zeitpunkt abzeichnete, dass Gamsachurdias Politik unberechenbar und kaum durch demokratische Vorstellungen geleitet war, stellte sich sein Premier Sigua noch im Juni 1991 anlässlich des Forums Crans-Montana voll hinter den im Mai gewählten Präsidenten* (Georgien war die erste Republik, die ihren Präsidenten per Volkswahl bestimmte, Gamsachurdia wurde mit über 86% gewählt). Doch obgleich Gamsachurdia den Ausschluss der Kommunisten aus dem Parlament, die Einführung eines "Präfektensystems" sowie die offensichtliche Einschränkung der Grundrechte der georgischen Bevölkerung und die blutige Niederschlagung der friedlichen Kundgebung vom 2. September 1991 wiederholt mit Beschwörungstheorien rechtfertigte, verlor er insbesondere im Westen immer mehr an Glaubwürdigkeit. Seine willkürliche Personalpolitik (v.a. im Falle des Universitätsrektoren von Tiflis und dem Vorsteher des staatlichen Fernsehens) sowie sein Vorgehen gegen die Opposition stiessen auf Widerstand und Unverständnis.

* Zur selben Zeit charakterisierte der Vorsitzende der oppositionellen Volksfront Nodar Natadse, Gamsachurdia als "... einen Politiker, der seine Ansichten alle 24 Stunden und seine Prinzipien einmal in der Woche ändert, der fundamentale Fehler macht und seine persönliche Interessen über die seiner Partei stellt ..." (10.5.1991).

Trotzdem ist sein Vorwurf, wonach der KGB für den Angriff auf seine Person mitverantwortlich war, zumindest teilweise gerechtfertigt. So gilt es heute als sehr wahrscheinlich, dass insbesondere die wichtigsten Funktionäre der Georgischen Orthodoxen Kirche für den KGB gearbeitet und die Rebellen unterstützt hatten*. Inwieweit die Kirche zur KGB Mitarbeit gezwungen worden war, ist unklar. Doch trug die Nachricht, dass sich Schewardnadze nach seiner Rückkehr nach Georgien (März 1992) sofort mit Ilia II in Verbindung setzte, zum Verdacht bei, dass Moskau in den Putsch gegen Gamsachurdia mehr verwickelt war als bisher angenommen**. Darüber hinaus veröffentlichte die internationale Gesellschaft für Menschenrechte IGM Zeugenaussagen, die belegen sollen, dass der heutige stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates, Dschaba Josseliani, entlassene Straftatgefangene als Killer gegen Gamsachurdia zu engagieren versuchte. Josseliani, der 1956 wegen Raubmord an einen jüdischen Juwelier zu 14 Jahren Haft verurteilt worden war, gehört zu den umstrittensten Mitgliedern der einzigen Exekutiv- und Legislativ-Behörde. Er führt die von ihm in den frühen 80- Jahren gegründete paramilitärische Organisation Mchedrioni an und zaudert auch nicht, die bewaffneten Einheiten gegen die Opposition einzusetzen. Auf einem vor kurzem im Westen gezeigten Videoband bezeichnet Josseliani die Anhänger des gestürzten Präsidenten als "Kriminelle, die man alle erschiessen sollte". Weshalb Schewardnadze Josseliani, den er "einen alten, guten Freund" nennt, zu seinem Stellvertreter ernannt hat, ist nicht klar. Auch die Berufung von A. Tschikwaidse zum georgischen Aussenminister befremdete jene, die an den Demokraten Schewardnadze geglaubt hatten***.

* Von Patriarch der Georgisch Orthodoxen Kirche Iraklij Schiolaschwili (Ilia II), Erzbischof und Oberhaupt der Akademie für Geisteswissenschaften in Mzcheta, Schota Schioschwili, von Erzbischof G. Schalamberidze sowie Erzbischof D. Melikdse, u.a.m. bestehen detaillierte und in der Zwischenzeit veröffentlichte KGB-Akten, die dies belegen.

** Auch G. Tschanturia soll nach seiner Haftentlassung mit dem KGB zusammengearbeitet haben, doch bestehen darüber keine gesicherten Angaben.

*** Tschikwaidse war bis 1991 sowjetischer Botschafter in Den Haag und wurde wegen seiner offenen Untersützung der August-Putschisten Janaevs von seinem Posten enthoben.

3. ... und die Rückkehr Schewardnadses

In der Zwischenzeit liegen Berichte von Amnesty International und der IGFM vor, wonach auch nach der Rückkehr des ehemals sowjetischen Aussenministers zahlreiche Parlamentarier inhaftiert wurden. Der verwundete ehemalige Finanzminister G. Absadse soll gemäss diesen Angaben im Gefängnis gefoltert worden sein. Am 16. März 1992 wurden sechs Parlamentarier auf offener Strasse verhaftet und am 3. April 1992 soll der Bürgerrechtler und Vorsitzende der georgischen Kommission für Menschenrechte, Saur Kobalia, von GUS Streitkräften (!) in Verwahrung genommen worden sein.

Allerdings ist auch der Widerstand gegen das neue Regime - vor allem auf dem Land und im Westen des Landes (Gamsachurdia gehört zu den Mingreliern, die hauptsächlich im Westen Georgiens leben) - nicht zimperlich. Josseliani entging Anfang Juli nur knapp einem Bombenattentat. Sieben seiner Bodyguards kamen dabei ums Leben. Ob der Ende Juni von der Opposition durchgeführte Sturm auf den Fernsehturm des georgischen Fernsehens von Kitowani und Josseliani inszeniert worden war, wie in den westlichen Medien und von Gamsachurdia-Anhängern vermutet wird, ist zur Zeit nicht klar. Gleichzeitig wird auf beiden Seiten die Gelegenheit wahrgenommen, alte Rechnungen unter den verschiedenen Clans und Minderheiten zu begleichen, sodass eine nicht mehr überschaubare bürgerkriegsähnliche Konfliktsituation ohne klare Fronten entsteht.

Der Staatsrat rechtfertigt deshalb den Aufschub der versprochenen Demokratisierung mit dem Argument, zuerst müsse mit harten Mitteln wieder Frieden und Ordnung hergestellt werden. Die ursprünglich für den April vorgesehenen und dann auf den 10. Juni angesetzten Parlamentswahlen (zur Zeit besitzt Georgien kein Parlament) sind in der Zwischenzeit auf den Oktober verschoben worden. Bis dahin bleibt das Land ohne neue Verfassung und ohne rechtsstaatlichen Strukturen. Unter den vier Mitgliedern der Chunta sollen inzwischen heftige Auseinandersetzungen stattgefunden haben, wobei sich eine Spaltung zwischen Kitowani und Sigua auf der einen und Schewardnadse und Josseliani auf der anderen Seite abzeichne. Obwohl diese Meldungen nie bestätigt worden sind, ist ein Auseinanderfallen des Rats in diesen zwei Hälften gut denkbar*. Solange die Opposition der Gamsachurdia-Anhänger noch derart Widerstand leistet, wird man sich allerdings vorerst auf diesen Konflikt konzentrieren und die "internen" Differenzen später zu regeln versuchen.

* Da sowohl die Anhänger Kitowanis (Nationalgarde) als auch jene Josselianis (Mchedrionis) gut bewaffnet sind, wäre dieses Szenario wahrscheinlich verbunden mit dem endgültigen Zusammenbruch der politischen Ordnung.

Komplizierter wird die Lage noch durch den Ende Juli veröffentlichten Entscheid des abchasischen Parlaments, "Abchasien sei ab sofort ein souveräner Staat". Obwohl dieser Entschluss von Schewardnadse umgehend als illegal bezeichnet worden war, erklärte der Parlamentspräsident der ehemaligen ASSR, V. Ardzinba: "Wir erwarten von Tiflis die Aufnahme von Verhandlungen über die Bildung einer Föderation". Der Schritt der Abchasen kommt nicht unerwartet. Bereits im August 1990, nach der Annahme des Wahlgesetzes durch den Obersten Sowjet Georgiens, erklärte der Oberste Sowjet Abchasiens (in Abwesenheit der georgischen Kollegen) die ASSR für unabhängig.

Wie vor zwei Jahren dürfte auch der Entscheid von Ende Juli in Tiflis auf deutliche Ablehnung stossen*. Es ist aber auch möglich, dass die Adscharische Minderheit im Süden durch den Entscheid der Abchasen ermutigt wird, nun ebenfalls über eine Neuregelung des Verhältnisses zu Tiflis zu verhandeln. Im Gegensatz zu den Abchasen sind die Adscharen Georgier, welche im 16. und 17. Jahrhundert von den Türken islamisiert wurden. Ihr Verhältnis zu den christlichen Georgiern wurde vor allem durch die Aeusserungen Gamsachurdias belastet, der die enge Bindung von Kirche und Staat forderte und die Rolle Georgiens als Bastion des Christentums im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen wiederholt zu beschwören versuchte.

Gebessert hat sich seit der Rückkehr Schewardnadses eigentlich nur die Lage im georgisch-südossetischen Grenzgebiet. Die Stationierung von je 500 Soldaten aus Russland, Georgien und Ossetien (also aus Süd- und Nordossetien) im Krisengebiet hat zu einer weitgehend eingehaltenen Waffenruhe geführt. V. Efimov, gegenwärtig Chargé d'affaires der russischen Botschaft in Bern, informierte den Unterzeichneten am 31.7.1992 allerdings darüber, dass das russische Engagement in Süd-ossetien zeitlich begrenzt sei. Moskau habe die Absicht, seine Truppen nach 4-6 Monaten aus dem Krisengebiet zurückzuziehen. Sollte bis dahin keine internationale Friedenstruppe die Rolle der gegenwärtig stationierten Einheiten übernehmen können, so sei ein erneuter Ausbruch der Auseinandersetzungen zu befürchten.

* Angesprochen auf die Autonomieanstrengungen der Abchasen erklärten die Teilnehmer einer aus verschiedenen Ministern zusammengesetzten Delegation Georgiens bei einem Besuch in Bern am 6.4.1992 gegenüber Staatssekretär Kellenberger, dass die gegenwärtige Führung in Tiflis unter keinen Umständen bereit sei, den Abchasiern eine Form von Autonomie zu gewähren, die über die gegenwärtige Selbstbestimmung hinausgehe.

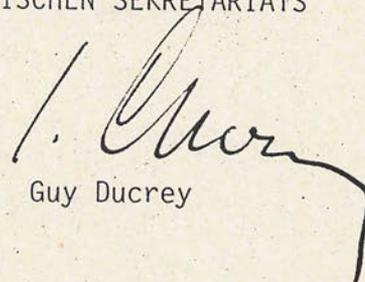
4. Ausblick

Die Lage in Georgien ist in vielerlei Hinsicht unstabil. Die Konflikte der Abchasen, Osseten und Adscharen mit den Georgiern, der Bürgerkrieg zwischen Gamsachurdia-Anhängern und Gamsachurdia-Gegnern und die Spannungen unter den Clans, Minderheiten und politischen Gegnern werden durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärft.

Auch ein Engagement von KSZE oder UNO (seit dem 31.7.1992 ist Georgien als letzter Nachfolgestaat der Sowjetunion Mitglied der Vereinten Nationen) wäre nur dann erfolgreich, wenn die Hilfe in personeller und materieller Hinsicht massiv über die im Westen geäusserten Vorstellungen hinausgehen würde.

Berücksichtigt man darüber hinaus die anderen Konfliktgebiete der ehemaligen Sowjetunion, so wird deutlich, dass die KSZE an Bedeutung zu verlieren droht, wenn sie es zulassen muss, dass ihre Mitgliedstaaten die KSZE- Vereinbarungen nicht einhalten. Früher oder später dürften westliche Staaten deshalb gezwungen sein, eine osteuropäische "good governance policy" zu verfolgen. Die Schweiz kann als Gastgeberstaat internationaler Konferenzen oder im Rahmen der KSZE zur Lösung dieser Konflikte beitragen, doch dürfte der Transkaukasus trotz westlichem oder GUS-Engagement kaum zur Ruhe kommen.

DER CHEF DES
POLITISCHEN SEKRETARIATS



Guy Ducrey

